

Compliance Monitoring durch automatisierte Interne Kontrollsysteme

Auswirkungen des Verbandssanktionsgesetz auf das CMS

Webinar 10.02.2021

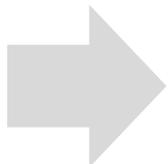
Agenda

- Einordnung der Governance Elemente Risikomanagement, Compliance, Internes Kontrollsystem sowie Interne Revision
- Vom Compliance Management System zum „VerSanG“ Compliance Management System (vCMS)
- Risk Assessment im Lichte des vCMS
- Verknüpfung des IKS mit dem CMS sowie vCMS

Einordnung der Governance Elemente Risikomanagement, Compliance, Internes Kontrollsystem sowie Interne Revision

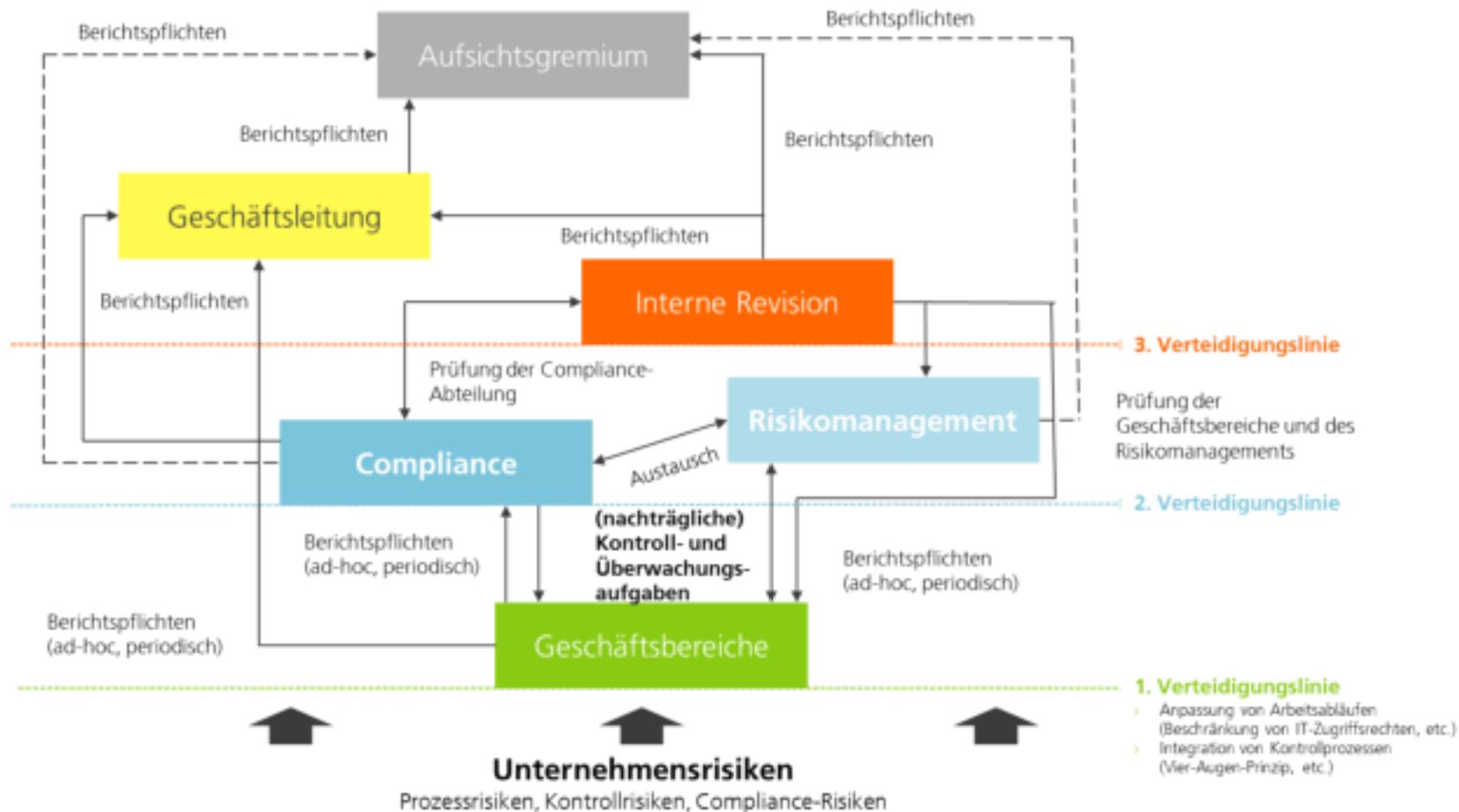
Die einzelnen GRC-Elemente

- **Internes Kontrollsystem**
 - Technische und organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien
- **Compliance**
 - Systematisch-organisatorische Vermeidung und Behandlung von Regelverstößen
- **Risk Management**
 - Fokussiert auf Erkennen, Berichten und Bewerten von Risiken
- **Interne Revision**
 - Unabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktion

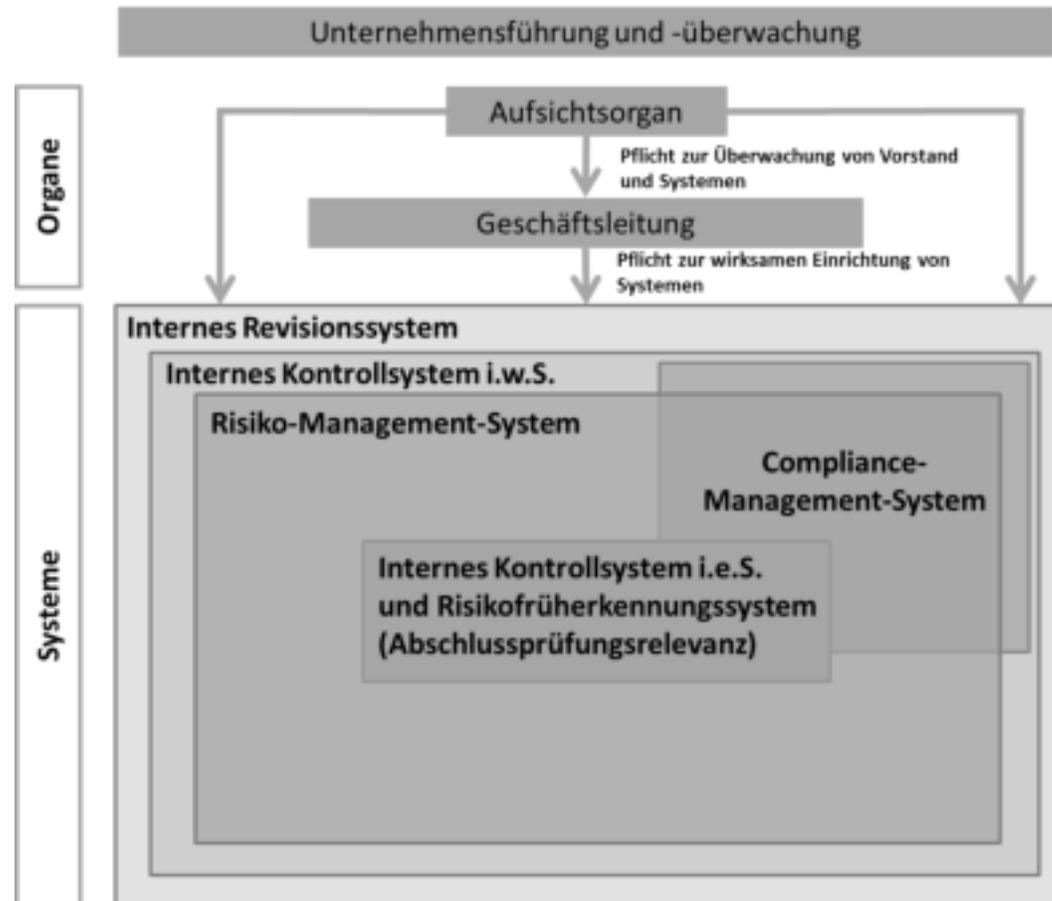


Aufgabe der Elemente eines Compliance-Systems ist es, die Einhaltung von Recht und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen.

Die Verteidigungslinien (TLOD)

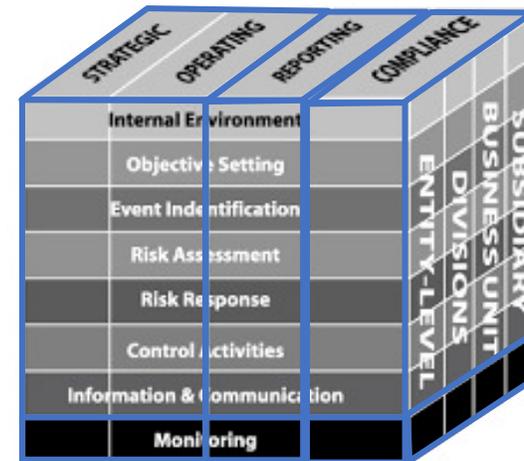


Einordnung der Governance Elemente



Governance Elemente und COSO

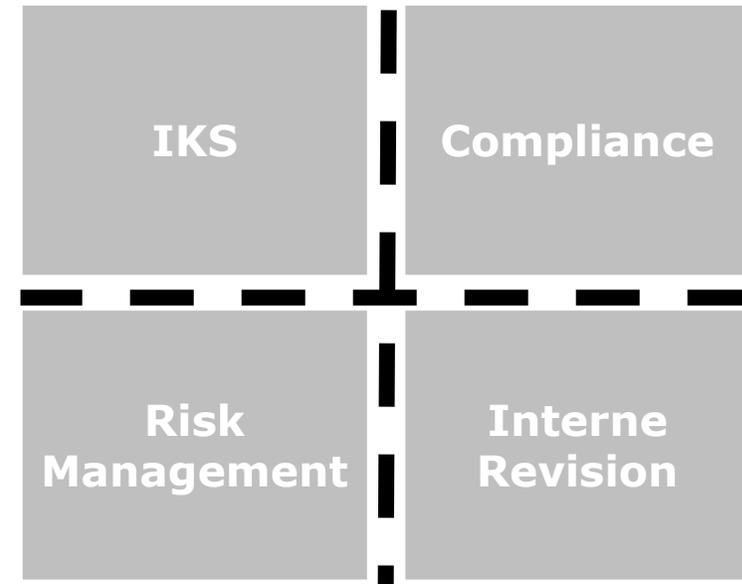
- Das COSO Referenzmodell ist Grundlage für das Risikomanagement in allen Elementen und den Risikodimensionen strategisch und operativ.
- Das Interne Kontrollsystem bezieht sich auf alle Elemente und die Dimension „Reporting“.
- Das Compliance Management System bezieht sich auf alle Elemente und die Dimension „Compliance“.
- Die Interne Revision bezieht sich über alle Dimensionen auf das Element „Monitoring“.



COSO Enterprise Risk Management -
Integrated Framework (2004)

Integration der GRC-Elemente – Status Quo

- GRC-Strukturen häufig **heterogen**
- Funktionen **unabhängig** voneinander personell und organisatorisch **gewachsen**
- Ergebnis: Oft Ansammlung **unkoordinierter Strukturen**, interner Vorgaben, Gremien und Berichte
- Tendenz: Herstellen einer digitalen Verzahnung der unterschiedlichen Systeme



Vom Compliance Management System zum vCMS

Verbandssanktionengesetz – Übersicht (1/3)

- Verband ist eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, ein nicht rechtsfähiger Verein oder eine rechtsfähige Personengesellschaft. Ausrichtung auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- Verbandstat ist eine Straftat durch die die Pflichten des Verbandes verletzt oder der Verband bereichert wurde.
- Führt zur Haftung und Strafbarkeit von Unternehmen.
- Verbandsverantwortung liegt dann vor, wenn eine Leitungsperson oder eine andere Person bei der Wahrnehmung von Angelegenheiten des Verbandes eine Verbandstat begangen hat.
 - Voraussetzung: Verbandstat hätte durch angemessene Maßnahmen verhindert oder erschwert werden können (z.B. CMS).
- Auslandsstraftaten unterliegen ebenfalls VerSanG, wenn diese in Deutschland strafbar sind.
- Verbandstat unterliegt Legalitätsprinzip (Staatsanwaltschaft ist verpflichtet bei Bekanntwerden ein Ermittlungsverfahren einzuleiten).

Verbandssanktionengesetz – Übersicht (2/3)

- Verbandsgeldsanktion bis zu 10% des durchschnittlichen Konzernumsatzes der letzte 3 Geschäftsjahre.
- Bei Verbänden mit Umsatz von weniger als 100 Mio. EUR beträgt die Verbandsgeldsanktion max. 10 Mio. EUR bei vorsätzlichen und 5 Mio. EUR bei fahrlässigen Straftaten.
- Verwarnung mit Verbandsgeldsanktionsvorbehalt kann mit Auflagen, z.B. Verbesserter Elemente des CMS, verbunden sein; Gericht kann anordnen, dass die Umsetzung durch eine Sachkundige Stelle bescheinigt werden muss.
- Mögliche öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung im Verbandssanktionsregister.
- Sanktionsmilderung durch Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden bis zu 50%
 - Wesentlicher Beitrag zur Aufklärung;
 - Trennung Verteidigung und Aufklärung;
 - Ununterbrochene und uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den Verfolgungsbehörden;
 - Dokumente müssen nach Abschluß der Untersuchung an die Verfolgungsbehörde übergeben werden;
 - Untersuchung muss unter Beachtung der Grundsätze eines fairen Verfahrens durchgeführt werden (insb. Befragung der Mitarbeiter).

Verbandssanktionengesetz – Übersicht (3/3)

- Dokumente aus einer verbandsinternen Untersuchung können sichergestellt werden und sind nicht vor Beschlagnahme geschützt.
- Effektives CMS:
 - Kann sanktionsmildernd wirken;
 - Kann dazu führen, dass eine Mitarbeiterstraftat nicht dem Verband zugerechnet wird;
 - Ein nicht vorhandenes oder unzureichendes CMS kann strafferhöhend wirken;
 - Ein nach der Verbandsstraftat verbessertes CMS kann sanktionsmildernd wirken.
- Keine Konkretisierung wie ein ausreichendes CMS ausgestaltet sein muss!
- Mögliche Leitlinien für ein ausreichendes CMS
 - PS 980
 - Kriterienkatalog des 2016 Federal Sentencing Guidelines Manuals
 - US Department of Justice „Evaluation of Corporate Compliance Programs“ Update June 2020
 - UK Bribery Act 2010

Überblick Grundelemente eines CMS nach PS 980

Compliance-Überwachung und Verbesserung

- › Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit
- › Voraussetzung: ausreichende Dokumentation
- › Berichterstattung von Schwachstellen und Verstößen
- › Management trägt Verantwortung und sanktioniert Fehlverhalten

Compliance-Kultur

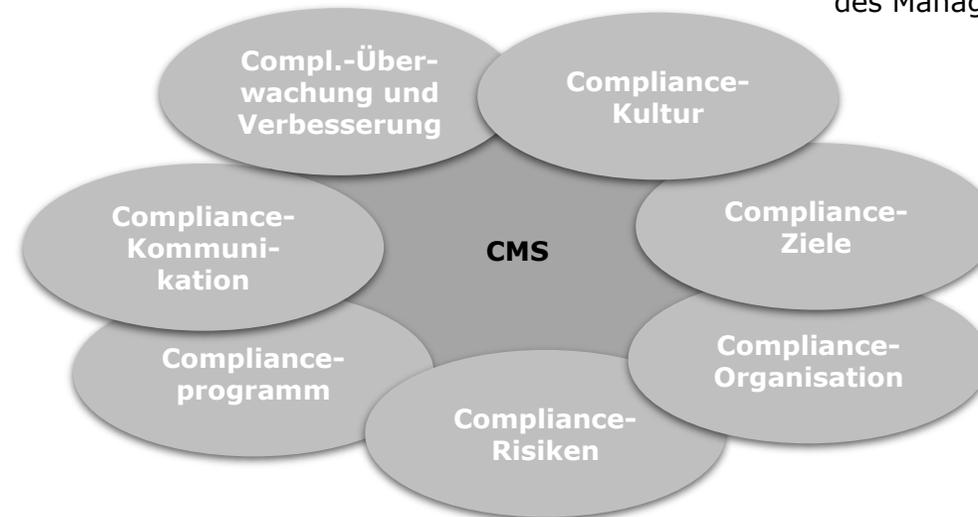
- › Bewusstsein für die Bedeutung von Regeln als Grundlage für die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS
- › Wesentlicher Einflussfaktor: Grundeinstellung und Verhaltensweisen des Managements („tone at the top“)

Compliance-Kommunikation

- › Information betroffener Mitarbeiter und ggf. Dritter über das Compliance-Programm sowie der Rollen/Verantwortlichkeiten
- › Festlegung der Berichtswege für Compliance-Risiken und für Hinweise auf Regelverstöße

Compliance-Programm

- › Einführung von Grundsätzen und Maßnahmen zur Begrenzung von Risiken und Vermeidung von Verstößen
- › Dokumentation



Compliance-Risiken

- › Identifikation wesentlicher Compliance-Risiken
- › Einführung systematischer Verfahren zur Risikoeerkennung und -berichterstattung

Compliance-Ziele

- › Festlegung wesentlicher zu erreichender CMS-Ziele auf Grundlage der allgemeinen Unternehmensziele
- › Festlegung der relevanten Teilbereiche und der darin einzuhaltenden Regeln

Compliance-Organisation

- › Bestimmung der Aufbau- und Ablauforganisation
- › Festlegung von Rollen, Verantwortlichkeiten und Berichtswegen
- › Festlegung und Bereitstellung notwendiger Ressourcen

DOJ „Evaluation of Corporate Compliance Programs“

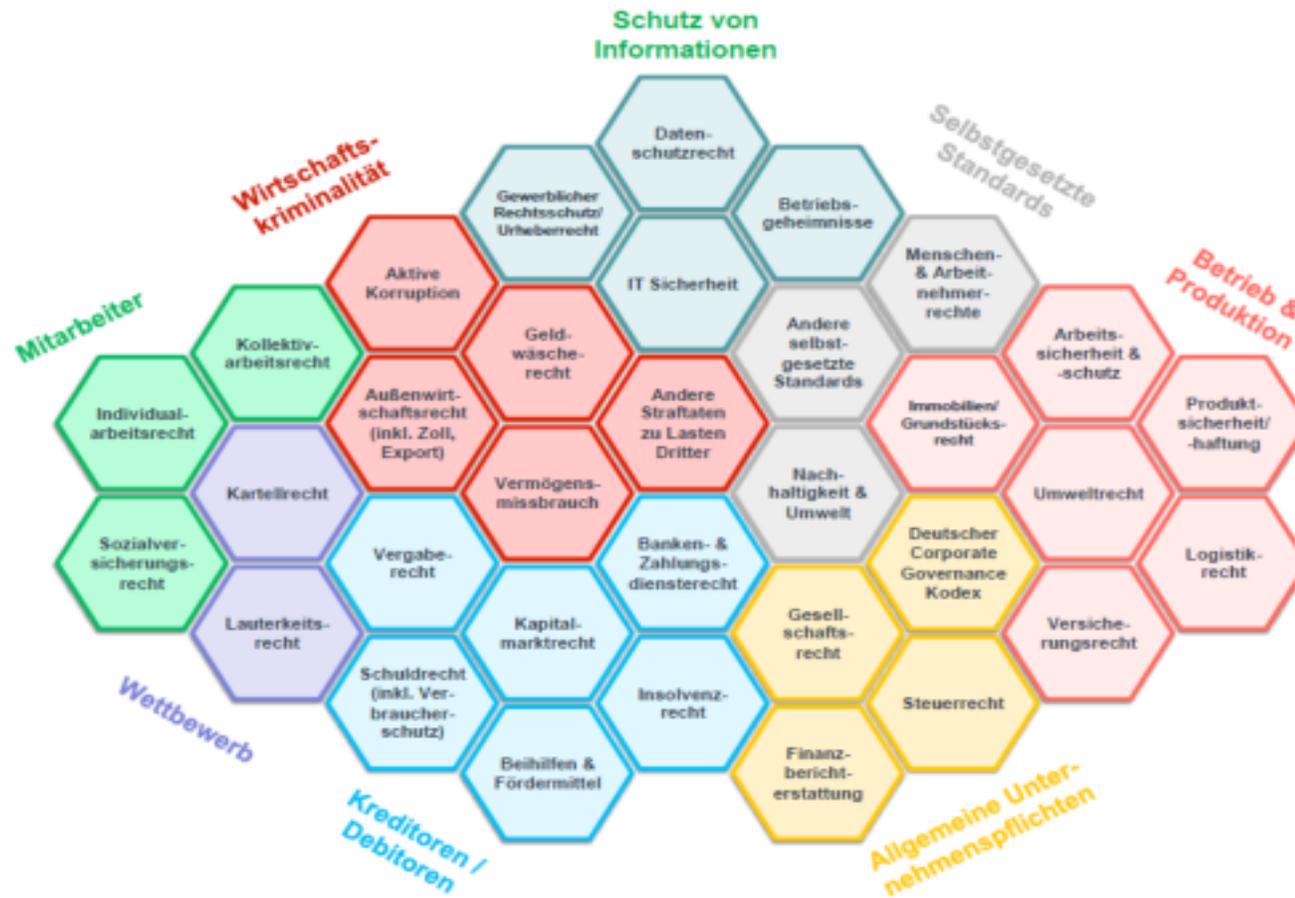
- Faktoren für ein „gutes“ CMS nach dem DOJ
 - Is the Corporations Compliance Program Well Designed
 - Risk Assessment
 - Policies and Procedures (Gatekeepers)
 - Training and Communications
 - Reporting Structure and Investigations Process
 - Third Party Management (Appropriate Controls)
 - Mergers and Acquisitions
 - Is the Corporations Compliance Program Adequately Resourced and Empowered to Function Effectively
 - Commitment by Senior and Middle Management
 - Autonomy and Resources (Data Resources and Access)
 - Incentives and Disciplinary Measures
 - Does the Corporation’s Compliance Program Work in Practice
 - Continuous Improvement, Periodic Testing, and Review (control testing)
 - Investigation of Misconduct
 - Analysis and Remediation of Any Underlying Misconduct

Weitere Anforderungen an ein „gutes“ vCMS

- Individuelle Berücksichtigung der Größe des Unternehmens, Branche, geografische Präsenz, regulatorische Umfeld und sonstige interne und externe Faktoren
- Über die klassische Risiken hinaus, wie z.B. Korruption, Geldwäsche, Datenschutz sollten auch andere CMS Bereiche Berücksichtigung finden wie z.B.:
 - Tax Compliance (§153 AO, IKS)
 - Banking Compliance
 - Technische Compliance (Produkt Compliance)
 - IT Compliance
 - Food Compliance
 - HR Compliance
- Berücksichtigung aller für das Unternehmen relevanten Strafrechtsrisiken
- Einbettung des CMS in die relevanten Betriebsabläufe
- End to End Betrachtung und Dokumentation
 - Vom Risiko zur Kontrolle
- CMS Bereiche müssen zu einem holistischen CMS zusammengeführt werden

Risk Assessment im Lichte des vCMS

Compliance Risiko Katalog



vCMS-Universum

Compliance Solutions

Teil 1: Hauptunternehmensstrafrecht

Unternehmensstrafrecht* Compliance Quick Check
© M. Jüttner / I. Nassif

Bilanzstrafrecht
§ 330bis HGB
§ 335b HGB
§ 341p HGB
§§ 331 – 333 HGB
§ 341m HGB

Produktstrafrecht
§ 40 ProdStG
§ 224 StGB
§ 228 StGB
§ 231 StGB
§ 232 StGB
§ 229 StGB
§ 306 I StGB
§ 227 StGB

Insolvenzstrafrecht
§ 15a InsO

Datenschutzstrafrecht
§ 203a StGB
§ 201a StGB
§ 42 BDSG
§ 202 a – d StGB
§ 148 TKG
§ 302b StGB

Wirtschaftsstrafrecht
§ 268 StGB
§ 265 StGB
§ 267 StGB
§ 269 StGB
§ 266a StGB
§ 264 StGB
§ 264a StGB
§ 299 II StGB
§ 299b StGB
§ 299a StGB
§§ 148 – 148b GewO
§ 246 StGB
§ 246b StGB
§ 244 StGB
§ 283 StGB
§ 283a StGB
§ 280 StGB

Umweltstrafrecht
§ 327 StGB
§ 326 StGB
§§ 27 – 27d ChemG
§ 324a StGB
§§ 146 – 148 ÜbergG
§ 304 StGB
§ 330a StGB
§ 329 StGB
§ 328 StGB
§ 324 StGB
§§ 38, 40 bis 42 EStGG
§§ 71, 72 EStStGB
§§ 17, 20, 20a TierSchG
§§ 90a, 90b AbfVerbG
§ 325 StGB
§ 325a StGB
§ 325 StGB
§ 21 UmweltStG

Geistiges Eigentumsstrafrecht
§ 33 KunstUrHG
§ 10 MarkenSchG
§§ 143 – 146 MarkenG
§§ 51, 65 DesignG
§ 25 UrheberHG
§§ 106 – 108a UrHG
§ 39 SportSchG
§ 142 PatG

Arbeitsstrafrecht
§ 233 StGB
§§ 118, 120, 121 BetrStG
§§ 10, 10a, 11 SchwarzArbG
§ 266a StGB
§ 404 StGB II
§ 23 ArbZG
§ 26 ArbStGB
§§ 16, 16a ALG

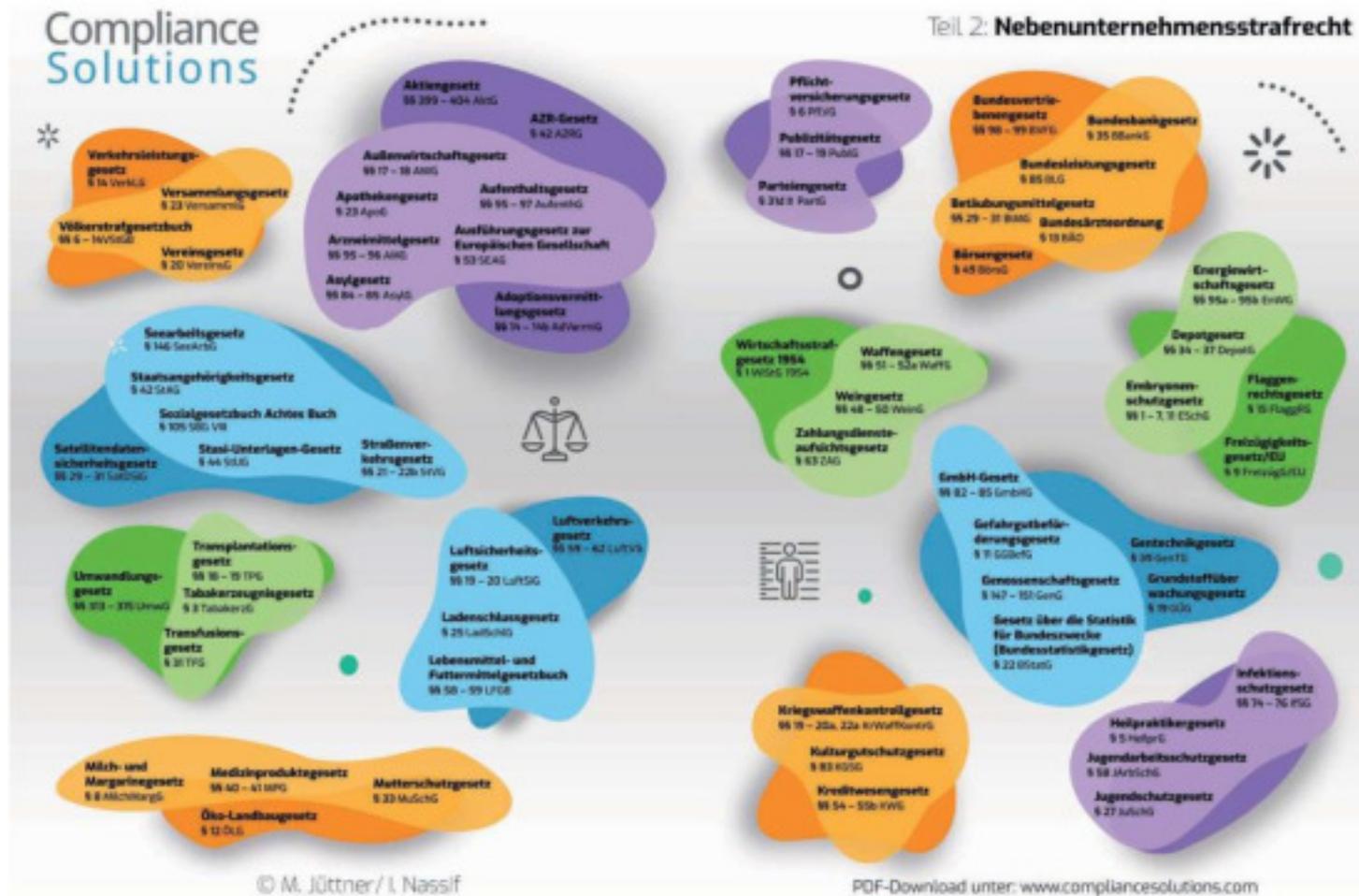
Steuerstrafrecht
§§ 369 – 376 AO

Wettbewerbsstrafrecht
§ 298 StGB
§ 23 GeschGfG
§ 16 UWG

* § 1 Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft (16.05.2020)
Ziel des Gesetzes ist die Stärkung der Integrität in der Wirtschaft durch die Verankerung von Straftatbeständen in den einschlägigen Gesetzen des Wirtschaftsrechts. Durch die Verankerung von Straftatbeständen in den einschlägigen Gesetzen des Wirtschaftsrechts soll die Integrität in der Wirtschaft gestärkt werden.

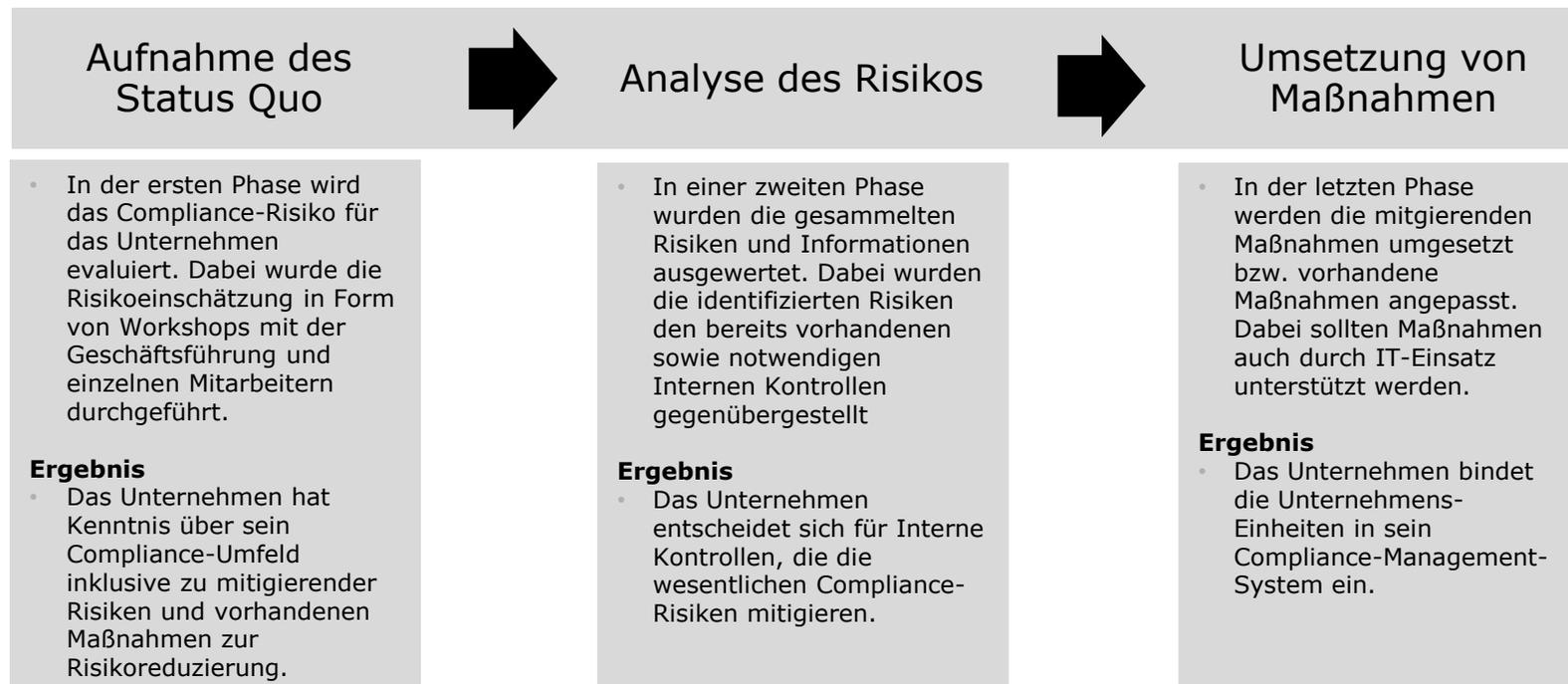
PDF-Download unter: www.compliancesolutions.com

vCMS-Universum



Ansatz und vorgehen

Zielsetzung: **Reduktion der Unternehmensrisiken** durch Einführung eines wirksamen VerSanG Compliance-Management-Systems (vCMS)



vCMS

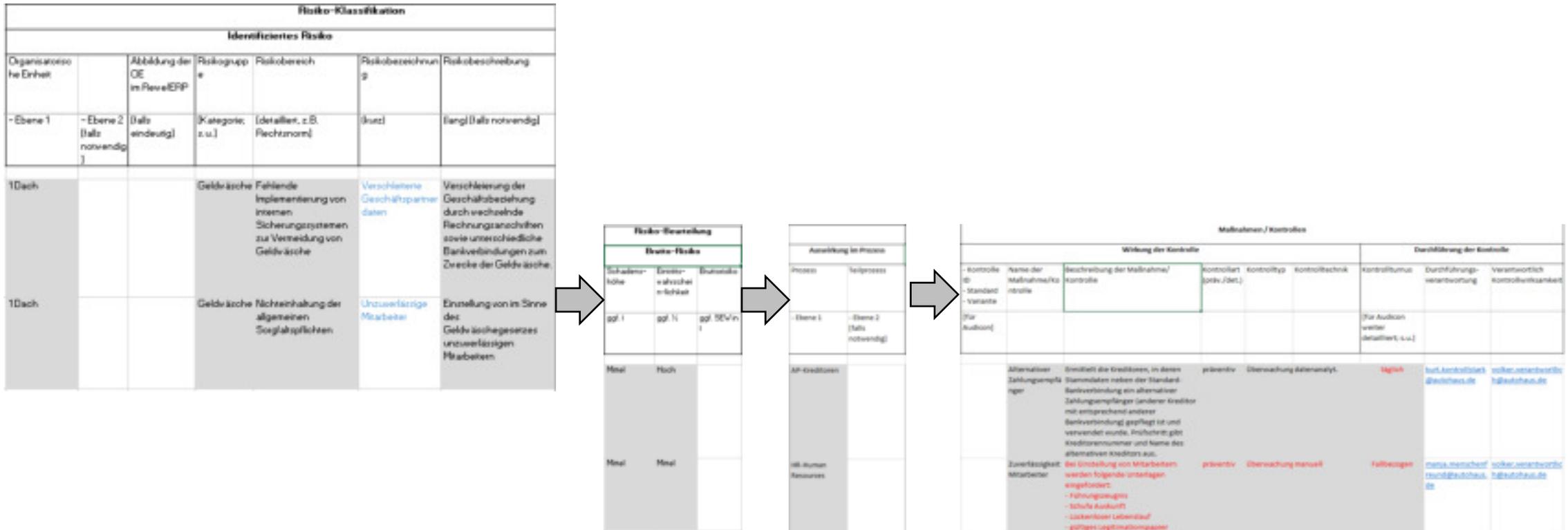
Risiko Assessment und Durchführung (1/2)



Mögliche Arbeitsergebnisse

- › Dokumentation der Risikobewertung (Fragebögen, Workshop-Unterlagen)
- › Compliance-Risiko-Kontroll-Matrizen
- › Richtlinien, Prozessbeschreibungen, Schulungskonzepte inkl. Inhalte, Tool-Beschreibungen
- › vCMS-Dokumentation (Ist-Zustand und sich fortentwickelnd)

Risiko Assessment und Durchführung (2/2)



Wesentliche Erfolgsfaktoren für ein vCMS Risk Assessment

- Implementierung eines Legal Change Monitoring Prozesses
- Fokussierung auf die das Unternehmen spezifisch betreffenden „High-Risk-Areas“; Hauptunternehmensstrafrecht vs. Nebenunternehmensstrafrecht
- Interdisziplinäres Denken
- Kontinuierliches Risk Assessment (Produktlebenszyklus)
- Etablierung eines lernenden Systems (Monitoring and Improvement)
- Zusammenführen der CMS Risk Assessments (z.B. Tax Compliance, Technical Compliance) zu einem integrierten CMS Risk Assessment
- Self Monitoring durch die Interne Revision
- Permanentes Control Testing
- Identifizierung von Gate Keepern
- Eindeutige Festlegung von Kontrollverantwortlichen

Verknüpfung des IKS mit dem CMS sowie vCMS durch Automatisierte Interne Kontrollen

Grundlagen – Was ist ein IKS?

Was ist ein IKS?

- Systematisch gestaltete organisatorische Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder Dritte verursacht werden können.

Ziele eines IKS

- Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen
- Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung
- Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Verträgen

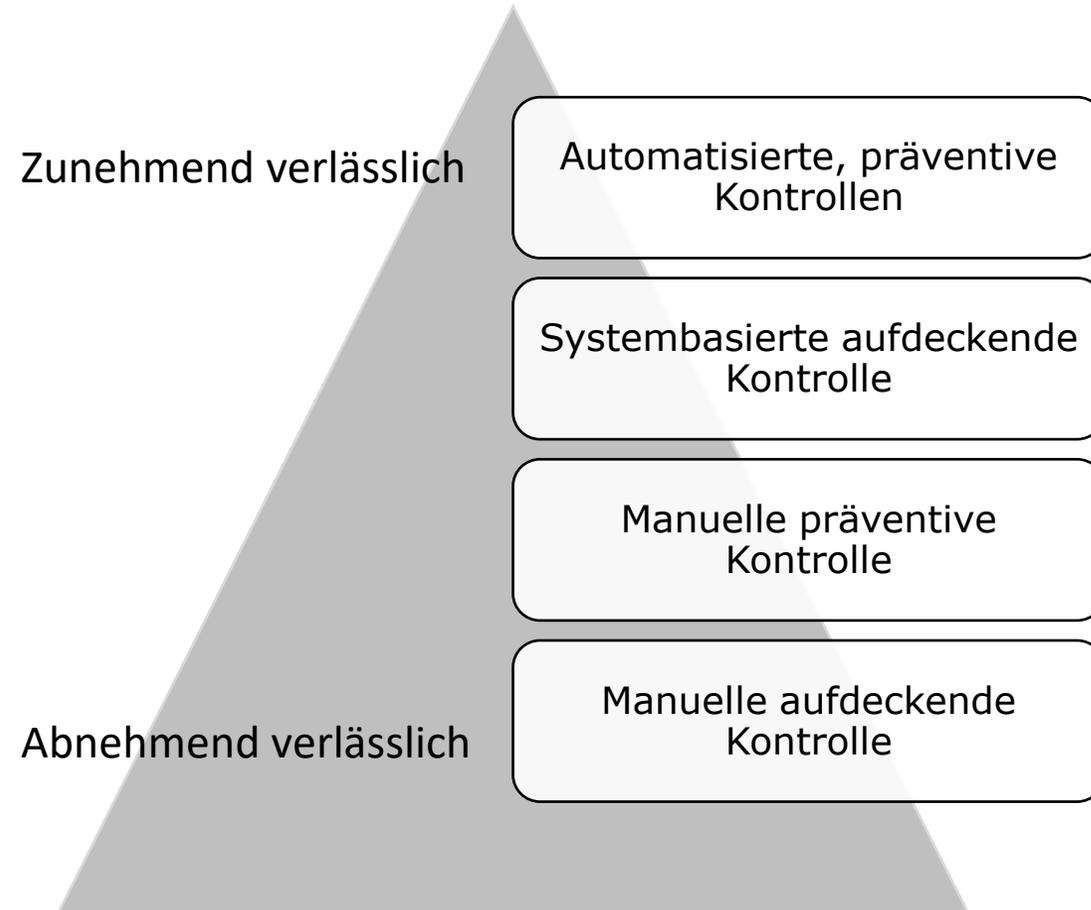
- Die konkrete Ausgestaltung ist dabei abhängig von:
 - Größe und Gestalt des Unternehmens
 - Unternehmensspezifische Anforderungen
 - Präferenzen der Unternehmensführung

Prinzipien eines IKS

- **Transparenz-Prinzip** – für Prozesse sind Sollkonzepte etabliert, die es einem Außenstehenden ermöglichen die Konformität zu beurteilen
- **Vier-Augen-Prinzip** – wichtige Entscheidungen bzw. kritische Tätigkeiten werden nicht von einer einzelnen Person getroffen/ durchgeführt
- **Prinzip der Funktionstrennung** – vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, werden nicht durch eine einzelne Person durchgeführt
- Das **Prinzip der Mindestinformation** – nur diejenigen Informationen sind für Mitarbeiter verfügbar, die sie für ihre Arbeit brauchen

Arten von Kontrollen

- Primäre vs. Sekundäre
- Routine vs. Nicht-Routineprozesse
- Unternehmens vs. Prozessebene



Typen von Kontrollaktivitäten

- Abstimmung / Nachvollzug
- Analytische Prüfung
- Verifizierung
- Genehmigung
- Funktionstrennung
- Bestätigung
- Checklisten
- Durchsicht
- Physische Kontrollen
- Kontinuierliche Kontrollen

Dokumentation des IKS

Formen

- › Verbale Prozessbeschreibungen (sog. Narratives)
- › Flussdiagramme (Flowcharts oder Swimlanes)
- › Risiko-Kontroll-Matrizen
- › Testblätter
- › Funktionstrennungsmatrizen
- › Fragebögen
- › Organisationshandbücher
- › Organisationsdiagramme
- › Rollen- und Stellenbeschreibungen
- › Richtlinien und Anweisungen
- › Protokollierungen
- › Key-Performance-Indikatoren (KPI)

Anforderungen

- › Die Dokumentation muss vollständig und aktuell sein – alle notwendigen Informationen
- › Die Dokumentation muss fehlerfrei und eindeutig sein – zutreffende und widerspruchsfreie Informationen
- › Die Dokumentation muss für den Anwender verständlich sein – ausreichender Detailierungsgrad mit Fokus auf Anwenderhorizont
- › Die Dokumentation muss übersichtlich sein – erkennbare Zusammenhänge zwischen einzelnen Arbeitsbereichen
- › Die Dokumentation muss auf Verlangen in angemessener Zeit zugänglich gemacht werden

Verknüpfung vCMS mit IKS

	Einfaches IKS	Integriertes IKS	Umfassendes IKS
Internes Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> Keine Abstimmung mit anderen Elementen der Corporate Governance 	<ul style="list-style-type: none"> Enge Vernetzung mit weiteren Elementen der Corporate Governance 	<ul style="list-style-type: none"> IKS als integriertes Steuerungssystem der Unternehmensführung
Risikobeurteilung	<ul style="list-style-type: none"> Risikoidentifikation auf Basis standardisierter, generischer Risikokataloge 	<ul style="list-style-type: none"> Systematische Risikoidentifikation mit Fokus auf die wesentlichen Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> Integrative und fortlaufende Risikoidentifikation („one view of risk“)
Kontrollaktivität	<ul style="list-style-type: none"> Kontrollportfolio zeichnet sich durch unregelmäßige und nicht risikobasierte Kontrolldurchführung aus 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgewogenes Kontrollportfolio hinsichtlich Automatisierungsgrad & Kontrollart (präventiv vs. detektiv) 	<ul style="list-style-type: none"> Kontrollportfolio charakterisiert durch präventive, automatische und Managementkontrollen
Information und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Manuelle und dezentrale Berichterstellung auf Basis der Bestätigungen des Managements 	<ul style="list-style-type: none"> Systemgestützte Berichterstellung auf Basis von aggregierten CSA*-Ergebnissen 	<ul style="list-style-type: none"> Systemgestützte Berichterstellung auf Basis der Prüfungsergebnisse der Internen Revision
Überwachung	<ul style="list-style-type: none"> Unsystematische Prüfung mittels standardisierter Fragebögen und Kontrollchecklisten 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung wesentlicher Kontrollen durch Prozess und Kontroll-Verantwortliche (CSA)* 	<ul style="list-style-type: none"> CSA-Evaluierung flankiert durch integrierte Continuous Assurance-Methodiken
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung generischer Kontrollanforderungen, welche durch das Management abzudecken sind 	<ul style="list-style-type: none"> Systemgestützte, prozessspezifische Dokumentation der wesentlichen (Management-) Kontrollen 	<ul style="list-style-type: none"> Toolbasierte Dokumentation und Aktualisierung des unternehmensweiten Kontrollportfolios Integration des CMS in das IKS